Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 80 (2005)

Heft: 11

Artikel: Abwehrkonzept der Schweizer Armee im Juni und Juli 1940

Autor: Poffet, Rodolphe

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-717038

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Abwehrkonzept der Schweizer Armee im Juni und Juli 1940

Die Idee des Réduits ist in unsere Militärgeschichte eingegangen

Der Westfeldzug der deutschen Wehrmacht entwickelte sich immer deutlicher zu Ungunsten Frankreichs. Mitte Juni 1940 wurde klar, dass die französische Armee einer Niederlage entgegen ging. Am 14. Juni wurde Paris vom Feind besetzt, und am 17. Juni standen Vorauseinheiten der Panzergruppe Guderian bei Pontarlier (Département du Doubs) an der Schweizer Juragrenze.

Der Waffenstillstand zwischen Frankreich und Deutschland wurde am 22. Juni unterzeichnet, am 25. Juni trat er in Kraft.

Oberstlt Jost Rodolphe Poffet

Ende Juni standen im französischen Jura neun kampferprobte Divisionen der deutschen Angriffsverbände. Erste Angriffsskizzen gegen die Schweiz wurden ausgearbeitet, welche hier allerdings erst nach dem Krieg bekannt geworden waren.

Operative Umgruppierung und Teil-Demobilmachung der Armee

Als Antwort auf die neue Feindlage im Westen der Schweizer Juragrenze wurde allmählich eine Verschiebung schweizerischer Kräfte aus der Limmatstellung nach Nordwesten und schliesslich nach Südwesten eingeleitet.

4./5. Juni: Beginn der Verstärkung der Truppen am Fluss Mentue in der Waadt mit Einheiten, welche von der Limmat abgezogen worden waren.

11. Juni: Befehl der Armeeleitung zur Verstärkung der Westgrenze, im Sinne einer Verlängerung der Limmatlinie in Richtung Westen, zur Rundumabwehr.

17. Juni: erneute Anpassung des Truppendispositivs; es blieben jedoch wesentlich mehr Truppen an der Limmat und im Nordjura (6 Div + Gempen + Dietikon, [2 I Br], 2 Gz Br) als im westlichen Jura und an der Linie Mentue-Paudèze [Flüsse] im Waadtland (2 Div, 1 I Br, 3 Gz Br, Kampfgr Jorat mit 2 Inf Rgt zwischen Neuenburger- und Genfersee).

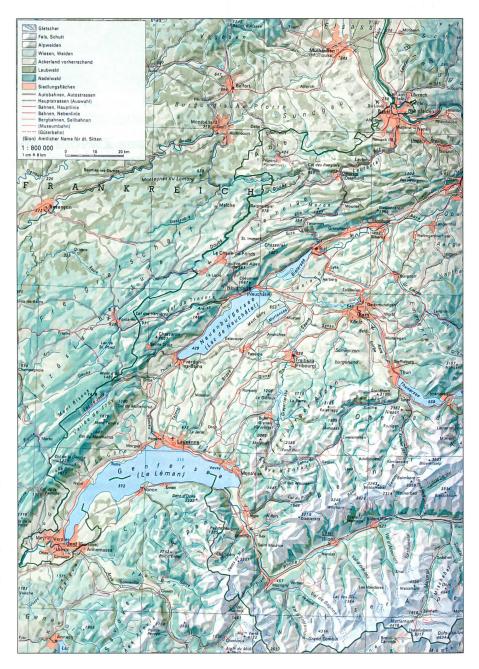
Am 22. Juni stellte der Chef des Nachrichtendienstes fest, dass sich das Schwergewicht im Falle eines deutschen Angriffs auf die Schweiz von unserer Nordfront auf unsere Westfront verschoben habe. In der Schweizer Armeeführung herrschte zunächst zögernde Unentschlossenheit, welche strategischen Folgerungen aus der neuen Lage zu ziehen seien. An der Armeekonferenz mit den Korpskommandanten

am 22. Juni erläuterte General Henri Guisan seine Lagebeurteilung.

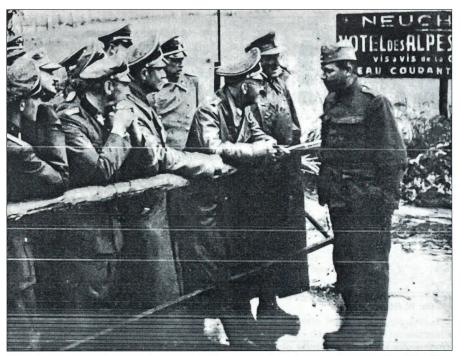
Demobilmachung

Der Oberbefehlshaber der Armee (OBA) nahm in Aussicht, bei Eintritt des Waffenstillstandes in Frankreich, eine teilweise Demobilmachung durchzuführen. Guisan meinte, es sei besser, eine Demobilmachung vorzubereiten und durchzuführen, bevor von Seiten Deutschlands diesbezügliche Bedingungen gestellt würden. Sowohl der aussen- als auch innenpolitische

Druck für eine weit gehende Demobilisierung war im Juni und Juli 1940 gross. Bereits am 19. Juni 1940 hatte der Bundespräsident, Marcel Pilet-Golaz, General Guisan angewiesen, eine teilweise Demobilmachung der Armee in die Wege zu leiten. Auf Grund dieser politischen Situation und seiner Beurteilung der militärischen Lage befahl Guisan am 25. Juni 1940 als provisorische Regelung eine Umgruppierung sowie die Entlassung der Landsturmund Landwehreinheiten des Grenzschutzes sowie der Territorialformationen auf den 6. Juli 1940. Am 2. Juli wurde dazu ein



2 SCHWEIZER SOLDAT 11/05



Erscheinen von Reichsführer SS Heinrich Himmler an der Schweizer Grenze bei Les Verrières im Juli 1940 (Foto in: W. Gautschi 1989)

Armeebefehl erlassen. Dieser Befehl weist ein Paradoxon auf: Einerseits wird dem unbedingten Verteidigungswillen von OBA und Armee Ausdruck gegeben, andererseits wird aleichzeitig eine teilweise Demobilmachung bekannt gegeben. Diese Teil-Demobilmachung resultierte in einer drastischen Reduktion des Bestandes der eingesetzten Truppen um zwei Drittel von 450 000 auf etwa 150 000 Mann (Gautschi, Kurz, Odermatt). Die Feldarmee wurde von 290 000 (30. 6.) auf 130 000 Mann (31. 7.) verringert, am 31.7. waren noch zusätzlich 55 000 Mann Ter Trp sowie Schulen und Kurse im Dienst (Rösch). Das war immer noch eine ansehnliche Streitmacht. Entlassen wurden insbesondere sämtliche Landwehr- und Territorialtruppen sowie (bedenklicherweise) bedeutende Teile der Artillerie und Spezialeinheiten.

Die Demobilmachung hätte anders ausgelegt werden können!

Die teilweise Demobilmachung hätte unter Umständen den potenziellen Aggressor als Zeichen zum Angriff ermutigen können, vor allem an unserer Westgrenze. Es scheint aus heutiger Sicht, als ob Ende Juni und Anfang Juli 1940, nach dem In-Kraft-Treten des Waffenstillstandes in Frankreich, das wirkliche Ausmass des deutschen Angriffspotenzials im französischen Jura von der Armeeführung zu wenig rasch erfasst worden wäre.

Ein Zeichen gegenüber dem Deutschen Reich?

Guisan erläuterte später, die Entlassungen seien verfügt worden, um die Bedürfnisse der Landwirtschaft und der Industrie zu befriedigen. Es besteht kaum ein Zweifel, dass die weit gehende Demobilisation weniger aus volkswirtschaftlichen Gründen erfolgte, sondern vielmehr, um dem sieg-

reichen Deutschen Reich gegenüber den guten Willen zu verständnisvoller Haltung zu signalisieren. Die Teil-Demobilmachung, die im Sommer 1940 zu einer erheblichen Verminderung der Abwehrbereitschaft führte, hätte sich in der Tat verhängnisvoll auswirken können. Nach der Schlacht um Frankreich befand sich die Schweiz, ohne damals die tödliche Gefahr zu erkennen, in der Phase der grössten Bedrohung während des ganzen Krieges. Bemerkenswert ist eine Stellungnahme von Alfred Ernst des Nachrichtendienstes, welcher am 17. Juli seinem Vorgesetzten Roger Masson unter anderem schrieb: «Die beste und klarste Demonstration unseres Abwehrwillens wäre die sofortige Mobilmachung der Grenzschutztruppen und die Rückberufung aller Urlauber des Auszuges, begleitet von einer Erklärung des Generals, wonach wir unter allen Umständen bereit sind, den Kampf zu führen, ohne nach dem Erfolg zu fragen.»

Die rasche französische Niederlage traf die ganze Welt unerwartet

Die rasche Niederlage der französischen Armee gegen die deutsche Wehrmacht im Juni 1940 traf die Welt und die Schweiz völlig unerwartet, sie bewirkte auch in unserem Land eine Schockwelle ungeahnten Ausmasses. Die zuständigen Stellen im

geht an4. Sektion

A.H.Q., 25.6.40.

Der Oberbefehlshaher der Armee.
No. 13/264 - 6/Ky/ro

Befehl

betr. teilweiser Demobilmachung der Armee

Infolge der allgemeinen Lage befehle ich die <u>Entlassung</u> folgender Stäbe, Truppenkörper und Einheiten unter Pikettstellung:

am 6.7.40.

1. Grenz truppen:

- a) Sämtliche Kader und Mennschaften der Let.- und Lw. Jahrgänge, sowie die H.D. der Gz.Rgt., selbständigen Oz.Bat., der Fest.Art.Abt. und selbständigen Festungs-Art.Kp. der Gz.Br. 1 9, der Geb.Br.10, 11, 12, der Festung Sargans und der 9. Division.
- b) Teile der Stäbe der Stadtkdo. Basel und Genf gemäss Befehlen der A.K.Kdt.
- c) Die Ter.Rgt. der Gz.Trp.: 71, 72, 73, 74, 77, 86.
- d) Die Sch.Mot.Kan.Abt.71.
- e) Die zur Zeit noch im Dienste stehenden Trainstaffeln der Stammbat. (siehe Ziffer 10).

2. Ter. Truppen

Sämtliche Ter.Rgt., Ter.Bat., sowie die Ter.Füs.Kp. und Ter.Mitr.Kp. der Heereseinheiten, mit Ausnahme des Ter.Bat.195.

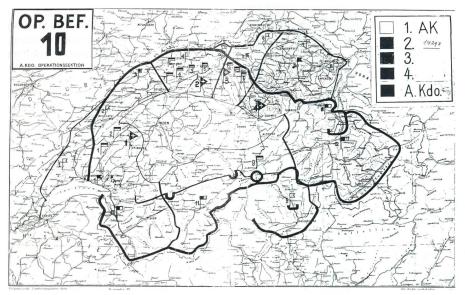
Die Stäbe der Ter.Rgt. ad hoc werden aufgehoben.

3. Trp. der Feldarmee:

a) Festung Sargans: 8,4 cm. Bttr. 220 u. 221, Geb.Art.Abt.72, Sch.Mot.Kan.Abt.73.

b) Sämtliche Lw.Rgt. und Lw.Bat.

Befehl des Oberbefehlshabers betr. teilweiser Demobilmachung der Armee vom 25. Juni 1940 (Bundesarchiv)



Karte zum Operationsbefehl Nr. 10, Ende Juni 1940 (in: W. Rösch 1986)

Generalstab hatten es unterlassen, das Undenkbare in Betracht zu ziehen, nämlich die Möglichkeit einer französischen Niederlage. Diese Katastrophe wurde vom schweizerischen Nachrichtendienst ebenfalls nicht vorausgesehen. Frankreichs Probleme waren bekannt, wurden aber verdrängt. Die geistige Umstellung auf die neue Situation ging bei den politisch und militärisch Verantwortlichen eher langsam vor sich.

Deutsche Kampfverbände an der Westgrenze

Im Verlaufe des Monats Juli hatte der Nachrichtendienst der Armee die Entwicklung des Aufmarsches der deutschen Truppen an unserer Westgrenze genau verfolgt. Allerdings beurteilte er die Anwesenheit von Kampfverbänden an der Grenze als schwer erklärbar. Die Bereitstellung von neuen Angriffskräften im französischen Jura wurde also erkannt, die Interpretation der Feindabsicht ist jedoch als schwierig bezeichnet worden. Die Verstärkung der unmittelbar an der Grenze stehenden Truppen gehe Hand in Hand mit einer Verschärfung der Grenzüberwachung. Die eindeutig offensive Aktivität, wie Einrichten eines dichten Abhorchnetzes, Luftaufklärung, Geländerekognoszierungen, Erkundung von Zugängen zu Übersetzstellen, Flussvermessungen und Gefechtsübungen auch gegen Bunker, wurde beobachtet. Im Gegensatz dazu beurteilte der Generalstab die Gefahr eines baldigen Angriffs deutscher Kräfte aus westlicher Richtung als nicht akut. Der Oberbefehlshaber der Armee glaubte gemäss seinem Brief vom 18. Juli 1940 an Bundesrat Rudolf Minger, Chef des EMD, nicht an einen bevorstehenden Angriff. Immerhin schloss er eine Verschärfung der militärischen Gefahr nicht aus.

Wegen glücklicher Umstände nicht verheerend

schweizerische Nachrichtendienst kann bedeutende Verdienste aufweisen, aber in bestimmten Fällen, die sich schicksalshaft hätten entwickeln können, spielte er leider nicht zufrieden stellend. Während General und Generalstabschef ihm vorzügliche Qualifikationen erteilten und sich Kurz deren Urteil anschloss, ist Fuhrer skeptischer. Er gelangte in seiner Untersuchung zum Ergebnis, die Mängel in der Beschaffung und Auswertung der Nachrichten hätten sich nur dank glücklicher Umstände nicht verheerend ausgewirkt. Der Nachrichtendienst als Teil des Generalstabes wurde damals von Oberst, später Oberstbrigadier Roger Masson geleitet. Bereits damals in der Öffentlichkeit bekannte Mitarbeiter waren unter andern die Hauptleute, später Stabsoffiziere, Alfred Ernst und Max Waibel. Mehr als zwei Jahrzehnte nach Kriegsende befehligte Ernst als Korpskommandant das Feld AK 2, Waibel war als Divisionär Waffenchef der Infanterie.

Entschluss zur Strategie des Réduits

Das Réduit, dessen Bezug der General am Rütlirapport bekannt gab, war kein spontaner Entschluss, sondern bildete als strategische Konzeption das Ergebnis sorgfältiger Beratungen und einer Planung, die eine lange Vorgeschichte aufweist. Es handelt sich um den Entschluss, die Kämpfe der Armee auf der Grundlage der Réduitstrategie zu planen und zu führen. Die Genesis des Gedankens einer eidgenössischen Zentralraumstellung reicht bis ins 18. Jahrhundert zurück.

Bei einer Besprechung mit dem Kommandanten des 2. Armeekorps am 9. Juli fasste Guisan den Entschluss zur Umsetzung

der Réduitidee. Dieser Entschluss ist in unsere Militärgeschichte eingegangen. Die Direktiven vom 10. Juli 1940 enthalten den Grundsatzentscheid, womit der Oberbefehlshaber seinen Entschluss für ein neues Armeedispositiv im Sinne der Schaffung des Réduits schriftlich Ausdruck gab. Die Direktiven bildeten den Ausgangspunkt eines vorläufigen Operationsbefehls, Nr. 11 vom 12. Juli 1940, um die Übergangsphase zu regeln, sowie des entscheidenden Operationsbefehls Nr. 12, der am 17. Juli 1940 ausgegeben wurde und den definitiven Bezug des Réduitdispositivs anordnete.

Memorandum

Im Memorandum vom 12. Juli 1940 nahm der Oberbefehlshaber eine Beurteilung der Lage vor und formulierte den Réduitentschluss, gefasst angesichts der veränderten militärpolitischen Lage im Rahmen eines unveränderten Auftrages. Mit diesem Memorandum wurde der Bundesrat über die neue Strategie orientiert. Die Verteidigung des Landes wurde nach einem neuen Grundsatz organisiert, demjenigen der Staffelung in die Tiefe. Zu diesem Zwecke wurden drei hauptsächliche Widerstandszonen gebildet.

Das Dispositiv der Armee umfasste in einer ersten Etappe:

- die in ihren Einsatzräumen bleibenden Grenzschutztruppen
- eine vorgeschobene Sicherungsstellung, welche die frühere Armeestellung (Limmatlinie) zwischen dem Zürichsee und dem Plateau von Gempen ausnützte und nach Westen durch eine Front auf der allgemeinen Linie Berner und Neuenburger Jura – Murten – Saane bis zur Hochebene von Bulle verlängert wurde.



Alfred Ernst und Max Waibel, Hauptleute des Nachrichtendienstes der Armee, vor der Kaserne in Thun (Foto in: W. Gautschi 1989)

24

Diese Stellung war von vier Divisionen und drei Leichten Brigaden besetzt und sollte das Mittelland und eine darin erfolgende Remobilmachung der Armee decken sowie den Bezug der Réduitstellung durch die Feldarmee sichern.

Die Alpen- oder Zentralraumstellung (réduit national), welche im Süden, Westen und Osten durch die Befestigungen des Gotthards, von St-Maurice und Sargans flankiert war, gehalten von fünf Divisionen und drei Gebirgsbrigaden.

Ungewisse Situation geklärt

Der realistische, der Rundumbedrohung und den eigenen Mitteln angepasste Entschluss zum Bezug des Réduits in den Bergen klärte eine ungewisse Situation. Der Rückzug in eine Stellung im Zentralraum war zweifellos die wichtigste strategische Entscheidung des schweizerischen Armeekommandos im Zweiten Weltkrieg. Die Lösung, der General Guisan in bedrohlicher Lage den Vorzug gab, besticht durch klassische Einfachheit und Klarheit. Diese Konzeption erfüllte ihren Zweck der dissuasiven Wirkung mit Erfolg. Das eindeutige und klare Signal verfehlte seine nachhaltige Wirkung im In- und Ausland nicht.

Der Rütlirapport

General Guisan beschloss, auf Anregung seines persönlichen Stabes, auf der Rütliwiese einen Armeerapport durchzuführen, um seine operativen Entschlüsse zur Réduitstrategie zu erläutern, dem Defaitismus entgegenzutreten und zum Widerstand aufzurufen. Sein Befehl erging am 18. Juli 1940 für den Rütlirapport vom 25. Juli, welchen er mit den Kommandanten der Heereseinheiten und der Truppenkörper auf Stufe Regiment sowie Bataillon durchführte. Guisan erklärte auf der Rütliwiese seinen Entschluss, starke Teile der Armee in den Zentralraum, d. h. in das Gebiet der Voralpen und Alpen, zurückzunehmen. Während der eigentliche Text der vom General auf dem Rütli gesprochenen Worte sich nicht authentisch erhalten hat, existiert ein 25-seitiges Manuskript, das im Hinblick auf die Ansprache ausgearbeitet worden war. Am Rapport wurde der Armeebefehl vom 25. Juli 1940 verteilt, eine Mitteilung des Armeestabes vom 28. Juli orientierte die Öffentlichkeit über den Rütlirapport und den dort erlassenen Armeebefehl.

Die Worte des Generals zeigten Früchte

Der Rapport des Generals auf der symbolreichen Rütliwiese führte zu einer grundlegenden Wende der inneren Haltung des Grossteils der Armee und des Schweizer Volkes. Entschlossenheit und Vertrauen in die eigenen Möglichkeiten zur Abwehr eines Angriffs auf die Schweiz traten an die Stelle von Resignation und Verzagtheit. AlDeutschland

Frankreich

Italien

Die Einschliessung der Schweiz durch eine einzige kriegführende Mächteallianz machte den Angriff aus allen Richtungen möglich.

lerdings dauerte es noch einige Zeit, bis der als Folge der teilweisen Demobilisation vom 6. Juli 1940 angeschlagene Geist der Truppe wieder gut war. Die Truppe erhielt am 1. August einen Tagesbefehl zur weiteren Förderung der Kampfmoral. In einer späteren Darstellung des Rütlirapportes sagte Guisan zum Beispiel: «Im Frühsommer 1940 hatte sich unter dem zweifellos gewaltigen Eindruck der deutschen Waffenerfolge bei uns vielfach ein gefährlicher Defaitismus eingestellt, der von einer höchst aktiven fünften Kolonne geschickt gefördert wurde und den ich mit allen Mitteln zu bekämpfen suchte. In Volk und Armee musste der Geist des Widerstandes gestärkt werden.»

Guisan der Feldherr

Der Rütlirapport markierte einen historischen Wendepunkt. Guisan wurde zum

Symbol äusserster Widerstandshaltung, durch seine Weisungen an diesem denkwürdigen Anlass hat er sich tatsächlich als Feldherr erwiesen. Die Rede des Generals war nicht nur eine militärische, sondern zugleich eine politische Tat.

General Henri Guisan bei der Bevölkerung

Thematik der Fotografien (in: H. R. Schmid 1974, W. Gautschi 1989):

- Oberstlt i Gst Henri Guisans Besuch an der Kriegsfront von Verdun im Sommer 1916
- Truppenbesuch
- Sinn für die Symbolik der Geschichte (Genf/Dufour, Sempach Ende 1943 und Les Rangiers [«Fritz»] Ende 1944)
- Begegnung mit der Öffentlichkeit (Schwyz, Basel 1941)
- Erinnerung an Henri Guisan



Der General muss sich durch die ihn umringende Gesellschaft einen Weg bahnen, was ihm sichtlich Vergnügen bereitet.

Quellenverzeichnis:

Gedruckte Quellen

Guisan, Henri. Armeebefehl, 18. Juli 1940. In: Schmid, Hans Rudolf. Der General – Die Schweiz im Krieg 1939 – 45, S. 23, Zofingen 1974. Kurz, Hans Rudolf (Hsg). Dokumente des Aktivdienstes. 2. Auflage, Frauenfeld 1966.

Darstellungen

Ernst, Alfred. Die Bereitschaft und Abwehrkraft Norwegens, Dänemarks und der Schweiz in deutscher Sicht. In: Neutrale Kleinstaaten im Zweiten Weltkrieg. Schriftenreihe der Schweizerischen Vereinigung für Militärgeschichte und Militärwissenschaften, Heft 1. Münsingen 1973, S. 7–73.

Fuhrer, Hans Rudolf. Von der Planstudie «Tannenbaum» zum Märzalarm 1943. In: IPZ-Information Nr. 3. Zürich, November 1980.

Gautschi, Willi. General Henri Guisan – Die schweizerische Armeeführung im Zweiten Weltkrieg. 3. Auflage, Zürich 1989.

Kurz, Hans Rudolf. Operationsplanung Schweiz
 Die Rolle der Schweizer Armee in zwei
 Weltkriegen. Thun 1974.

Odermatt, Franz. Zur Genese der Reduitstrategie – Die Reaktion der schweizerischen Armeeführung auf einen strategischen Sonderfall im Sommer 1940. Seminararbeit, Universität Bern 1983.

Rösch, Werner. Bedrohte Schweiz – Die deutschen Operationsplanungen gegen die Schweiz im Sommer / Herbst 1940 und die Abwehrbereitschaft der Armee im Oktober 1940. Dissertation, Universität Zürich 1985. Publikation der Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitschrift (ASMZ), Frauenfeld 1986.

Schaufelberger, Walter. Militärische Bedrohung der Schweiz 1939/40. In: Kriegsmobilmachung 1939 – Eine wissenschaftlich-kritische Analyse aus Anlass der 50. Wiederkehr des Mobilmachungstages von 1939. Hg.: Beck, Roland; Abteilung für Militärwissenschaften, ETH Zürich 1989, S. 39 – 47.

Senn, Hans. Anfänge einer Dissuasionsstrategie während des Zweiten Weltkrieges. Der Schweizerische Generalstab, Band VII. Hg.: Historischer Dienst der Armee. Basel 1995.

Stettler, Edwin (Commandant de corps). L'engagement de l'armée suisse durant le service actif 1939 – 1945. In: La mobilisation de guerre de l'armée suisse et le service activ 1939–1945 (Beiträge in französischer und deutscher Sprache). Contribution de l'Association suisse d'histoire et de sciences militaires. Hg.: Roulet, Louis-Edouard. Berne 1990. S. 68 – 81.

Stüssi-Lauterburg, Jürg. Angriffe und Angriffspläne gegen die Schweiz von 1792 bis 2003. In: Blautanne; Operationsziel Schweiz – eine Analyse. Beilage zur Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitschrift (ASMZ), Nr. 2, Februar 2003, S. 2 – 19.

Urner, Klaus. «Die Schweiz muss noch geschluckt werden!»; Hitlers Aktionspläne gegen die Schweiz – Zwei Studien zur Bedrohungslage der Schweiz im Zweiten Weltkrieg. Zürich 1990.

Vetsch, Christian. Aufmarsch gegen die Schweiz; Der deutsche «Fall Gelb» – Irreführung der Schweizer Armee 1939/40. Zürich 1974.

Wehrli, Edmund. Schweiz ohne Armee – eine Friedensinsel? Schriftenreihe der Gesellschaft für militärhistorische Studienreisen (GMS). Zürich 1985.



Jäger der Fürstabtei St. Gallen 1792

Als das revolutionäre Frankreich den Monarchien Österreich und Preussen den Krieg erklärte, waren die Nordwestgrenzen der Eidgenossenschaft durch das Kriegsgeschehen bedroht. Im Mai 1792 beschloss man daher die Entsendung von Truppen aus allen 13 Orten zum Grenzschutz nach Basel. Auch der Fürstabt von St.Gallen entsandte ein Kontingent.

Die Fürstabtei St.Gallen, von der sich schon im Mittelalter die Stadt St.Gallen getrennt hatte, verfügte zwar über ein stattliches Herrschaftsgebiet, aber ihre Truppen waren keineswegs einheitlich uniformiert. Lokale Eigenheiten und sogar zivile Trachten kamen zu militärischen Ehren. Das «multiforme» Reich von Fürstabt Beda Angehrn sollte wenig später zerfallen, als die Untertanen des Toggenburg und der Alten Landschaft eigene Wege gingen.

Die Illustration zeigt zwei Jäger des fürstäbtlichen Kontingents in Basel. Sie tragen das den Jägern vorbehaltene bläuliche Grün, welches sowohl beim Frack mit den gelben Aufschlägen als auch an der Weste zu sehen ist. Die gelben Kniehosen stecken in hohen dunklen Tuchgamaschen. Den schwarzen Dreispitz krönt ein grün-gelber Federbusch, den eine hier nicht sichtbare äbtische Kokarde in Gelb und Schwarz an der Kopfbedeckung fixiert.

Kreuzweise an weissen Bandoliers hängen die Patronentasche und das Weidmesser (die Seitenwaffe der Jäger). Die Steinschlossgewehre entsprechen äbtischer Ordonnanz. Im Hintergrund weht die Fahne des Fürstabts, die nach einem kolorierten zeitgenössischen Stich gestaltet ist.

Roger Rebmann, Basel

26 SCHWEIZER SOLDAT 11/05